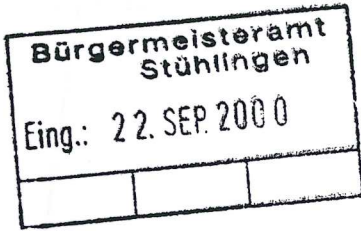


In Kraft getreten

am: 28. März 2001

# Stadt Stühlingen



## Legende zu Plan Nr. 1 und 1A:

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

abweichende Bauweise zulässig  
(mehr als 50m Länge)

= bei offener Bauweise

### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Mi Mischgebiet

GRZ kann bis an die Baufeldgrenze  
GFZ ausgenutzt werden

### BAUWEISE

15° - 40° Dachneigung mit min. 15° und  
max. 40°

30° - 45° Dachneigung mit min. 35° und  
max. 45°

Baugrenze

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenzen des räumlichen  
Geltungsbereich

Abgrenzung unterschiedlicher  
Nutzung

### Plan gefertigt:

Planungsbüro Heiner Staub  
Bahnhofstraße 18  
79848 Bonndorf

16. Okt. 2000

## Vorhaben- und Erschließungsplan

## Oberwangen/ Sparenberg

Genehmigt

21. FEB. 2001

waldshut  
- baurechtsamt -



Sühlingen, den 30. Nov. 2000



Schäfer, Bürgermeisterin

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde : Stühlingen M 1:500  
Gemarkung : Oberwangen Stand : 29.09.98  
Flurstück : 120

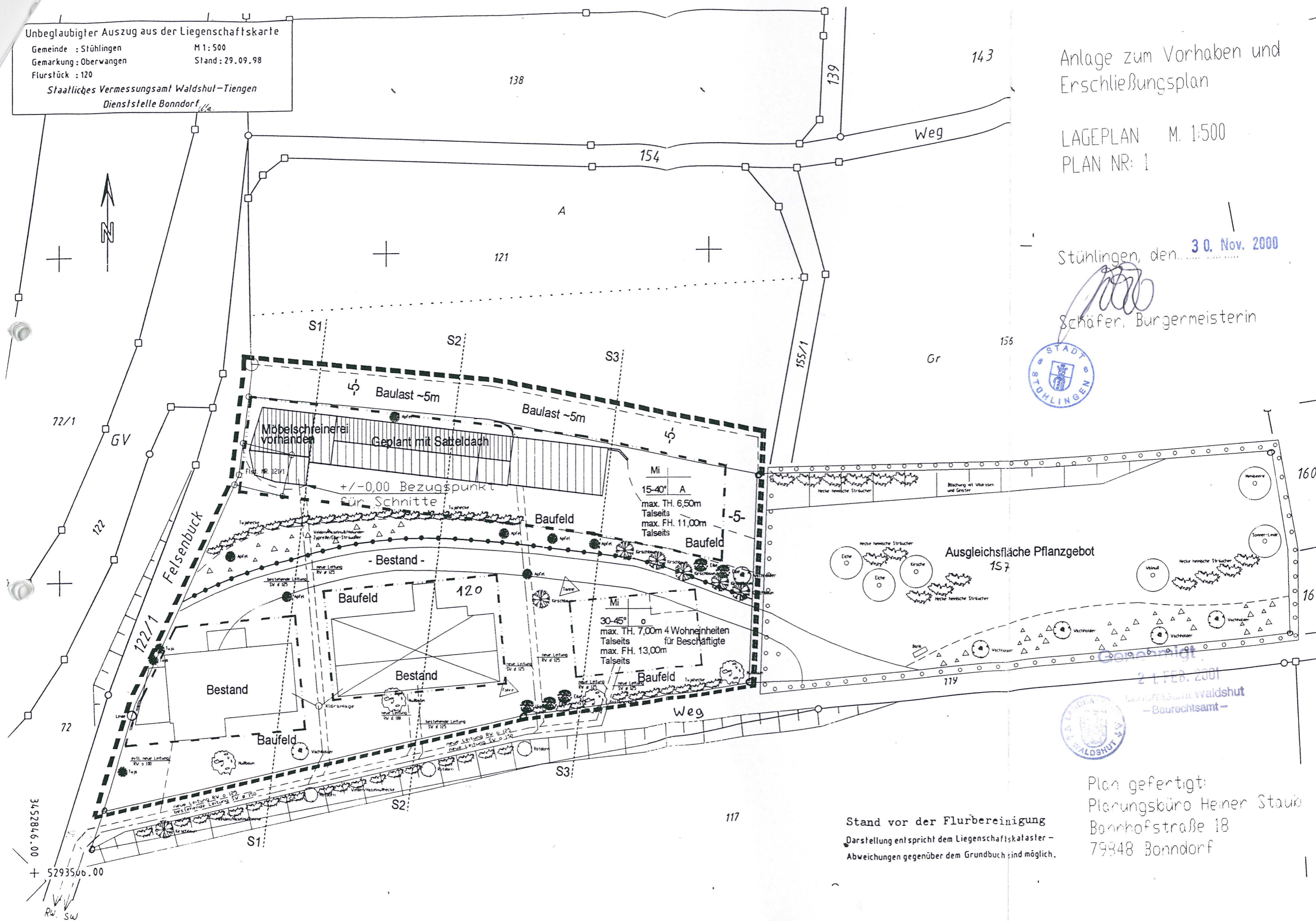
Staatliches Vermessungsamt Waldshut-Tiengen  
Dienststelle Bonndorf

Anlage zum Vorhaben und  
Erschließungsplan

LAGEPLAN M. 1:500  
PLAN NR: 1

Stühlingen, den 30. Nov. 2000

Schäfer, Bürgermeisterin



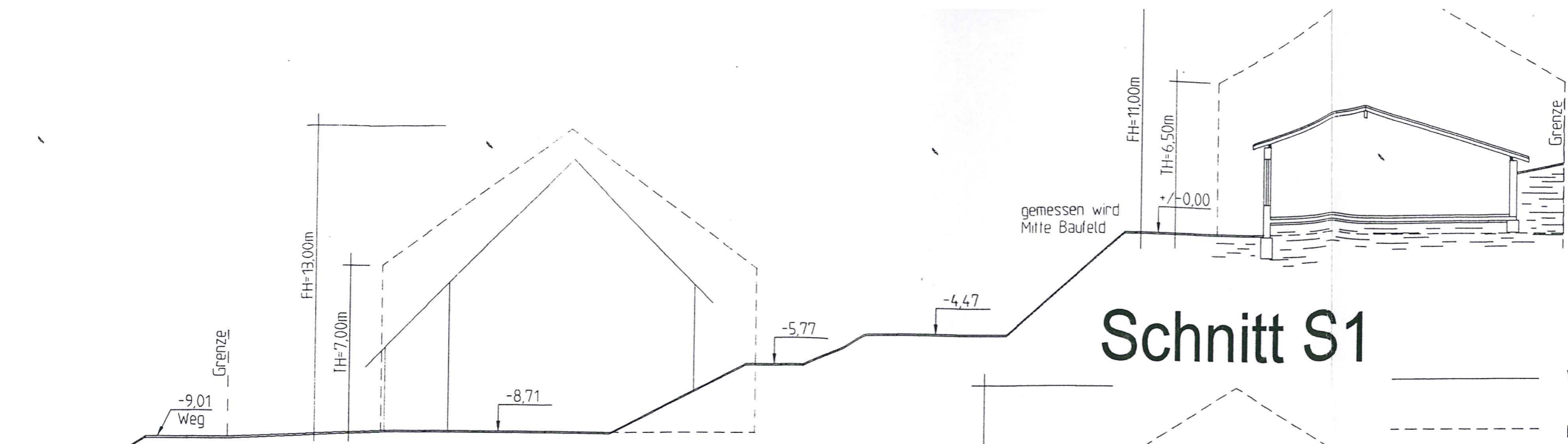
Mi  
15-40° A  
max. TH. 6,50m  
Talseits  
max. FH. 11,00m  
Talseits

Mi  
30-45°  
max. TH. 7,00m 4 Wohneinheiten  
für Beschäftigte  
max. FH. 13,00m  
Talseits

Genehmigt  
21. FEB. 2001  
Landschaftsamt Waldshut  
- Baurechtsamt -

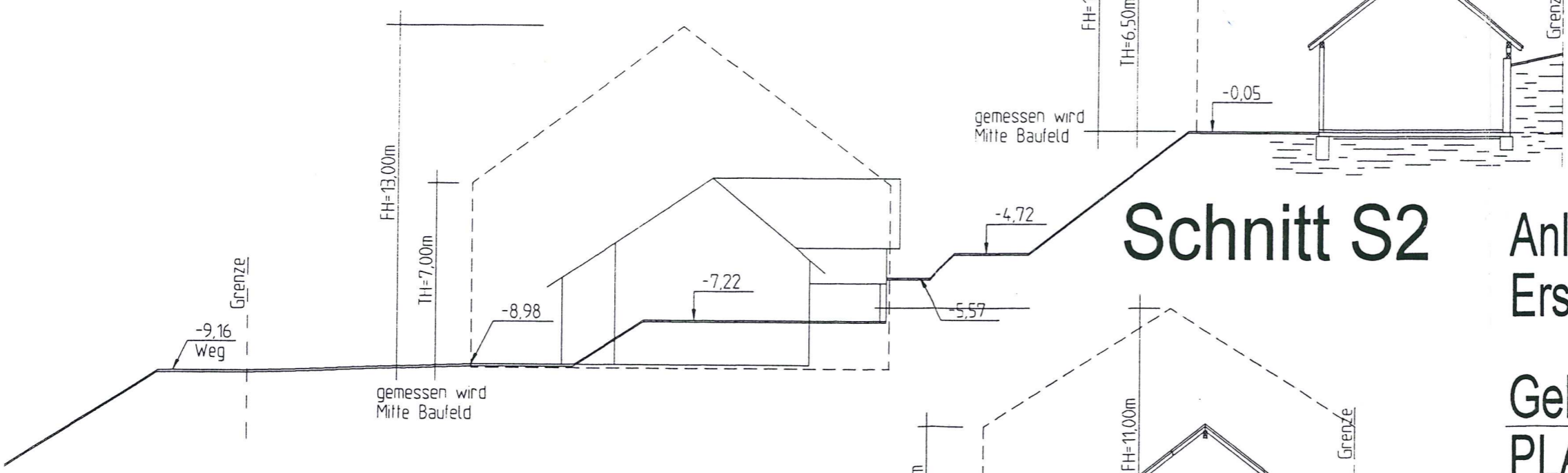
Stand vor der Flurbereinigung  
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Plan gefertigt:  
Planungsbüro Heiner Staub  
Bonnhofstraße 18  
79848 Bonndorf

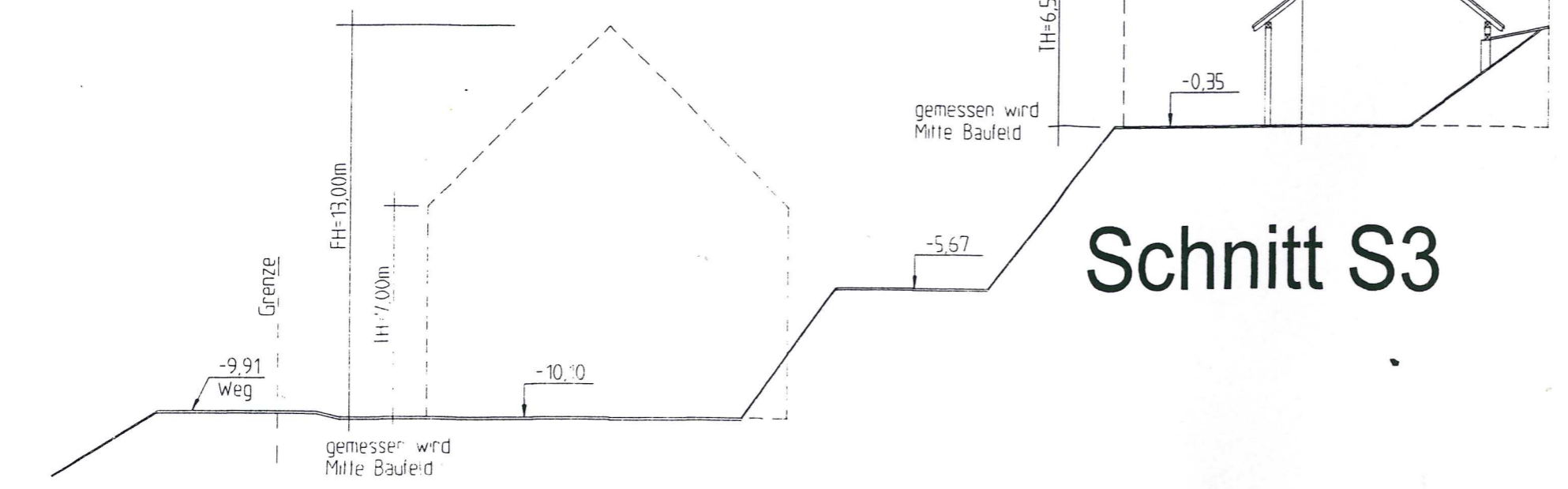


# Schnitt S1

— vorhandene Bebauung  
 - - - mögliche Bebauung



# Schnitt S2



# Schnitt S3

**Genehmigt**  
 21. FEB. 2001  
 ... Waldshut  
 - Baurechtsamt -

Anlage zum Vorhaben und  
 Erschließungsplan  
 Geländeschnitte M.1:200  
 PLAN NR: 2

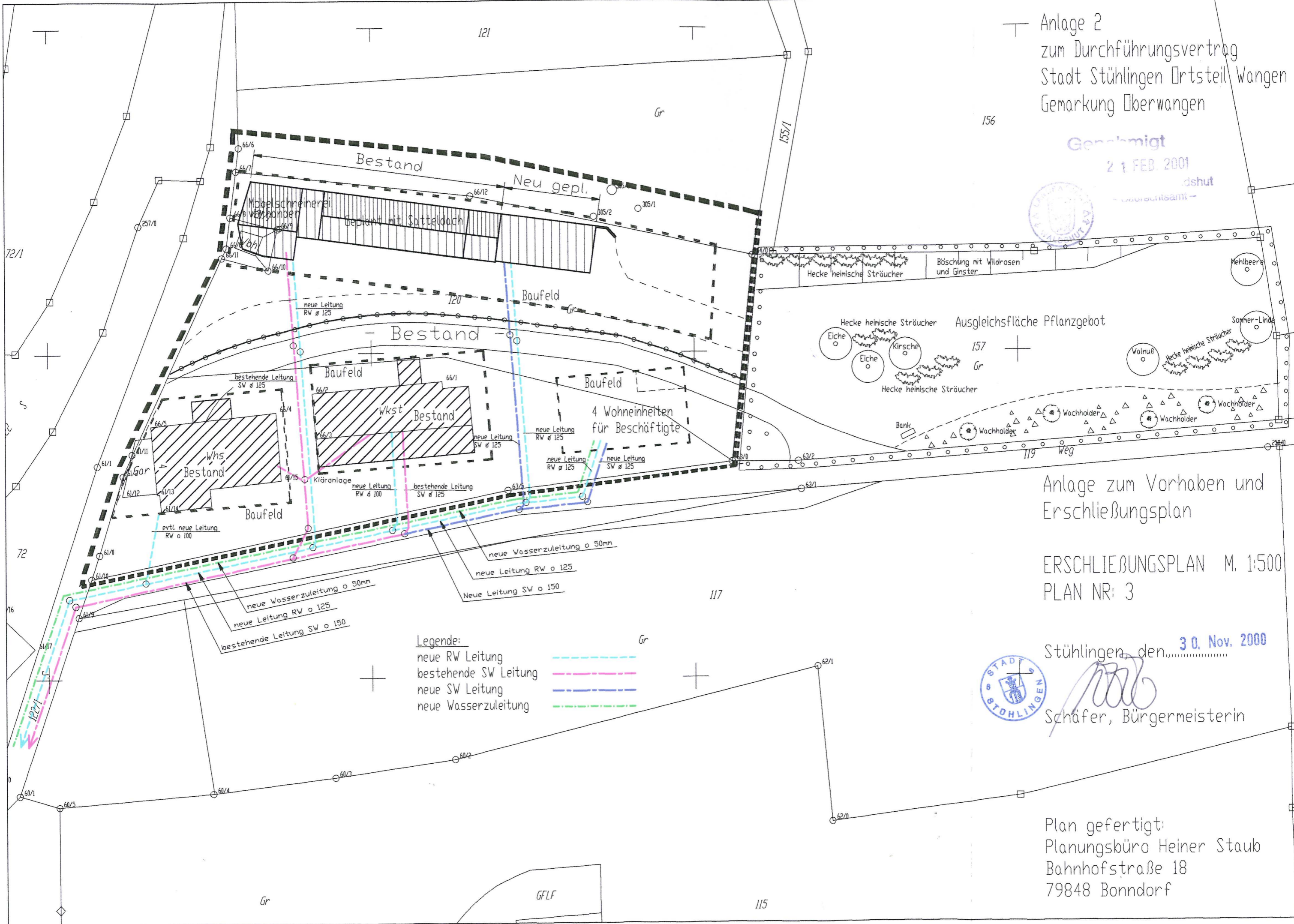
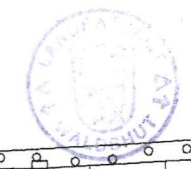
Stühlingen, den 30. Nov. 2000

Schäfer, Bürgermeisterin

Plan gefertigt:  
 Planungsbüro Heiner Staub  
 Bahnhofstraße 18  
 79848 Bonndorf

Anlage 2  
zum Durchführungsvertrag  
Stadt Stühlingen Ortsteil Wangen  
Gemarkung Oberwangen

Genehmigt  
21 FEB. 2001  
dshut  
- Sachverständigenamt -



Anlage zum Vorhaben und  
Erschließungsplan

ERSCHLIEßUNGSPLAN M. 1:500  
PLAN NR: 3

Stühlingen, den 30. Nov. 2000



Schäfer, Bürgermeisterin

Legende:  
 neue RW Leitung (red dashed line)  
 bestehende SW Leitung (blue dashed line)  
 neue SW Leitung (green dashed line)  
 neue Wasserzuleitung (yellow dashed line)

Plan gefertigt:  
Planungsbüro Heiner Stauk  
Bahnhofstraße 18  
79848 Bonndorf

## Satzung der Stadt Stühlingen

Aufgrund des BauGB der LBO Baden Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Stadtrat der Stadt Stühlingen in der Sitzung am..... die Satzung zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Oberwangen/Sparrenberg"  
Grundstücke Flurstk.Nrn.120,  
121/1, 121/Teil, 157 Ortsteil Wangen-Sparenberg  
beschlossen.

Auf dem Grundstück Flurstk. 120,121/1 im Ortsteil Wangen-Sparenberg ist ein Gewerbebetrieb angesiedelt, in dem Möbel ausgestellt und Einzel-Möbelstücke gefertigt werden. Auf dem südlichen Teil des Grundstückes befinden sich Gebäude, die als Wohnräume und teilweise Büro und Ausstellung dienen.

Auf dem nördlichen Teil sollen nunmehr die vorhandenen und geplanten Erweiterungsbauten gewerblich genutzt werden. Hier sollen die Fertigungs-u. Ausstellungsräume erweitert werden.

Der südliche Geländeteil wird mit Wohngebäuden belegt. Ein Gebäude für Betriebswohnungen soll hinzukommen.

### § 1

#### Bestandteile der Satzung

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage von § 12 BauGB besteht aus dem Textteil und dem zeichnerischen Teil mit den Bestandteilen:

- Plan 1 u. 1A: Lageplan
- Plan 2: 3 Schnitte mit Höhenfestsetzungen
- Plan 3: Erschließungsmaßnahmen

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Teil ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil Plan 1 des Vorhaben-u. Erschließungsplanes "Oberwangen/Sparrenberg".

Genehmigt

21. FEB. 2001

Stadtrat Waldshut  
- Baurechtsamt -



§ 3

Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wird auf der Grundlage des beiliegenden Vorhaben- u. Erschließungsplanes als zulässig festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: ist vorgegeben durch Planeintrag
- Maß der baulichen Nutzung: ist vorgegeben durch Planeintrag, festgelegt durch eingezeichnete Baugrenzen, somit max. Größe von Grundflächen der Gebäude. Bezugspunkte sind in den Geländeschnitten S1-S3 festgelegt.
- Dachneigung: siehe Nutzungsschablone
- max. Gebäudehöhen: eingetragen in der Nutzungsschablone, gemessen wird vom vorhandenen Gelände, talwärts
- Flächenbefestigung: neue Wege und Zugänge, Parkplätze, Hof- und Lagerflächen des Grundstückes müssen mit wasserdurchlässigen Belägen versehen werden.
- Anpflanzung: Als Anpflanzung werden heimische Bäume und Sträucher empfohlen.
- Erschließung u. Verkehrsanschluß; sind durch die vorhandenen Gemeindewege gewährleistet.
- Schmutzwasser: sind in die vorhandenen Kanäle einzuleiten.
- Regenwasser: Oberflächenwasser wird nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickern. Dachflächenentwässerung wird in die vorhandenen öffentlichen Kanäle eingeleitet.
- Wasserversorgung: ist bereits auf dem Grundstück vorhanden. Ergänzung neue Leitung für geplantes 4 Familienwohnhaus. Die Wasserverteilung innerhalb des Geltungsbereiches des VEP erfolgt nach Weisung der Stadt Stühlingen.

Genehmigt

21. FEB. 2001

Waldshut

- Baurechtsamt -



Geotechnik:

Bei umfangreichen Eingriffen in den Hang muß mit Hanginstabilitäten gerechnet werden. Es wird empfohlen, ein privates Ingenieurbüro für eine geotechnische Beratung hinzuzuziehen.

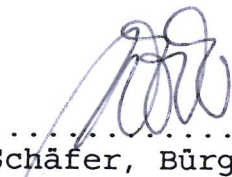
§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stühlingen, den. **30. Nov. 2000** .....

Stadt Stühlingen:



  
.....  
Schäfer, Bürgermeisterin

Genehmigt

21. FEB. 2001

.....  
- Baurechtsamt -



gefertigt:  
Planungsbüro Heiner Staub  
Bahnhofstraße 18  
79848 Bonndorf